



Philosophische Fakultät II

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.05.2017

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLs) vom 10.12.2008 (ABl. Nr. 5/2009), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. Nr. 6/ 2008), zuletzt geändert am 20.06.2012 (ABl. Nr. 9/ 2012), werden wie folgt geändert:

(1) § 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 7

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert ca. 30 Minuten;
- b. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von ca. 20 Seiten;
- c. Klausur: Eine schriftliche Prüfung über eine Dauer von 45 bis 90 Minuten;
- d. Praktikumsbericht: Eine Tätigkeitsbeschreibung von ca. 15 Seiten;
- e. Sportpraktische Prüfung: Es werden sportliche Leistungen sowie die erworbenen Bewegungs- und Vermittlungskompetenzen geprüft (Dauer 45 bis 90 Minuten);;

(2) Formen von Studienleistungen:

- a) Referat: Freier Vortrag in der Lehrveranstaltung über eine Dauer von in der Regel 20 bis 30 Minuten;
- b) Sportpraktisches Testat: Es werden sportliche Leistungen sowie die erworbenen Bewegungs- und Vermittlungskompetenzen geprüft (Dauer 15 bis 30 Minuten);
- c) Schriftliches Testat: Es werden in einem definierten Teilgebiet grundlegende Kenntnisse in schriftlicher Form überprüft;
- d) Lehrprobe: Eine schriftliche Ausarbeitung von max. 10 Seiten, die Ziele, Inhalte und methodisch-didaktische Maßnahmen zur Umsetzung einer praktischen Übungs- bzw. Trainingseinheit dokumentiert und praktisch vollständig oder in Teilen vom Studierenden umgesetzt wird.

(3) Es wird nicht die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen (§ 18 Abs. 1 AStPOLS).

(4) Die erste Wiederholungsprüfung einer nicht bestandenen Modulleistung bzw. Modulteilleistung erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters, in dem die Modulleistung oder Modulteilleistung nicht bestanden wurde. Die zweite Wiederholungsprüfung erfolgt spätestens innerhalb eines Jahres ab Nichtbestehen der betreffenden Modulleistung. Die Folgen nicht bestandener Modulleistungen regelt § 18 Abs. 2 und 3 AStPOLS.“

(2) Die „Anlage Studienfachübersicht gemäß § 5“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersichten gemäß § 5:**

1. Übersicht zum Studienfach Sport für das Lehramt an Gymnasien

Nr.	Modultitel	Modulart	Kontaktstudium (SWS)	Leistungspunkte	Studienleistungen	Modulleistung (eventuell Modulleistungen) ²	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
2	Fachspezifische Schlüsselqualifikation: Sport und Sportwissenschaft (sofern Sport als 1. Fach studiert wird)	Obl.	3	5	nein	Klausur oder Hausarbeit	-	nein	3.
10	Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Grundlagen	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	nein	1. und 2.
14	Angewandte Bewegungswissenschaft und Biomechanik	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/50	Modul 10	5. und 6.
20	Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Grundlagen	Obl.	5	5	ja	Mündliche Prüfung oder Klausur		nein	3. und 4.
24	Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Aspekte des Schulsports	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/50	Modul 20	7. und 8.
30	Grundlagen der Sportpädagogik und Sportgeschichte	Obl.	4	5	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/50	nein	3. und 4.
31	Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	Obl.	4	5	nein	Mündliche Prüfung oder		nein	3. und 4.

						Klausur			
34	Angewandte sozialpsychologische Aspekte	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/50	Modul 31	7. und 8.
41	Basismodul Leichtathletik/Schwimmen	Obl.	6	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport-praktische Prüfung	5/50 ¹	nein	1. und 2.
42	Basismodul Gerätturnen/Gymnastik/Tanz	Obl.	5	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport-praktische Prüfung	5/50 ¹	nein	1. und 2.
43	Basismodul Sportspiele	Obl.	6	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport-praktische Prüfung	5/50 ¹	nein	1. und 2.
44	Basismodul Kampfsport/Fitnesssport	Obl.	6	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport-praktische Prüfung	5/50 ¹	nein	3. und 4.
45	Basismodul Sport & Bewegung in der Natur	Obl.	5	5	nein	Mündl. Prüfung oder	5/50 ¹	nein	3. und 4.

						Klausur und sportpraktische Prüfung			
53	Aufbaumodul Sportspiele	Obl.	5	5	ja	Mündl. Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung		Modul 43	5. und 6.
56	Sport und Abenteuer	Obl.	6	5	ja	Mündl. Prüfung oder Klausur			5. und 6.
71	Didaktik des Schulsports	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/50	Basismodule	5. und 6.
72	Schulpraktische Übungen	Obl.	4	5	ja	Hausarbeit		Modul 71	5. und 6.
73	Gegenstandsbezogene Unterrichtskonzepte	Obl.	4	5	ja	Referat oder Hausarbeit	5/50	Modul 71	7. und 8.
74	Sport in der gymnasialen Oberstufe	Obl.	3	5	ja	Hausarbeit		Modul 72	7. und 8.

¹ Vier der fünf Modulleistungen (Fachpraxis 20 LP) gehen in die 1. Staatsexamensprüfung ein.

2. Übersicht zum Studienfach Sport für das Lehramt an Sekundarschulen

Nr.	Modultitel	Modulart	Kontaktstudium (SWS)	Leistungspunkte	Studienleistungen	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen) ³	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
2	Fachspezifische	Obl.	3	5	nein	Klausur	-	nein	3.

	Schlüsselqualifikation: Sport und Sportwissenschaft (sofern Sport als 1. Fach studiert wird)					oder Hausarbeit			
10	Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Grundlagen	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	nein	1. und 2.
14	Angewandte Bewegungswissenschaft und Biomechanik	Wahlobl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/40 ¹	Modul 10	5. und 6.
20	Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Grundlagen	Obl.	5	5	ja	Mündliche Prüfung oder Klausur		nein	3. und 4.
24	Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Aspekte des Schulsports	Wahlobl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/40 ¹	Modul 20	7. und 8.
30	Grundlagen der Sportpädagogik und Sportgeschichte	Obl.	4	5	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40	nein	3. und 4.
31	Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	Obl.	4	5	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur		nein	3. und 4.
34	Angewandte sozialpsychologische Aspekte	Wahlobl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/40 ¹	Modul 31	7. und 8.
41	Basismodul Leichtathletik/Schwimmen	Obl.	6	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/40 ²	nein	1. und 2.

42	Basismodul Gerätturnen/Gymnastik/Tanz	Obl.	5	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ²	nein	1. und 2.
43	Basismodul Sportspiele	Obl.	6	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ²	nein	1. und 2.
44	Basismodul Kampfsport/Fitnesssport	Obl.	6	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ²	nein	3. und 4.
45	Basismodul Sport & Bewegung in der Natur	Obl.	5	5	nein	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ²	nein	3. und 4.
53	Aufbaumodul Sportspiele	Obl.	5	5	ja	Mündl. Prüfung oder Klausur und sport- praktische		Modul 43	5. und 6.

						Prüfung			
71	Didaktik des Schulsports	Obl.	4	5	ja	Mündliche Prüfung	5/40	ja	5. und 6.
72	Schulpraktische Übungen	Obl.	4	5	ja	Hausarbeit		ja	5. und 6.
73	Gegenstandsbezogene Unterrichtskonzepte	Obl.	4	5	ja	Referat oder Hausarbeit	5/40	ja	7. und 8.

¹ Die Modulleistungen (Fachwissenschaft 10 LP) der zwei gewählten Module gehen in 1. Staatsexamensprüfung ein.

² Drei der fünf Modulleistungen (Fachpraxis 15 LP) gehen in die 1. Staatsexamensprüfung ein.“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2017/2018 ihr Studium in diesen Studienfächern aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 17.05.2017 beschlossen; der Akademischen Senat hat hierzu Stellung genommen am 14.06.2017; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 19.06.2017.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 19. Juni 2017

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor